



An die
Mitarbeitervertreter/innen im DWBO

Berlin, den 2. Juli 2009

AGMV-Newsletter 13/2009

Keine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Personalgespräch, wenn es einer Arbeitsvertragsänderung dienen soll

Es gibt immer wieder Unsicherheiten unter Mitarbeiter/innen darüber, inwieweit sie verpflichtet sind, der Aufforderung der Geschäftsleitung, an einem Personalgespräch teilzunehmen, Folge zu leisten. Ein aktuelles Urteil des Bundesarbeitsgerichts schafft diesbezüglich nun mehr Klarheit. Der 2. Senat des Bundesarbeitsgerichts hat am 23. Juni 2009 entschieden, dass Arbeitnehmer/innen nicht verpflichtet sind, an Personalgesprächen teilzunehmen, die darauf abzielen, die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer zur Unterzeichnung einer Arbeitsvertragsänderung zu bewegen, wenn diese/r eine Vertragsänderung bereits abgelehnt hat. In dem vorliegenden Fall hatte der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin abgemahnt, nachdem sie sich geweigert hatte, an einem solchen angeordneten Personalgespräch teilzunehmen.

In der Pressemitteilung des Bundesarbeitsgerichts heißt es: „Nach § 106 der Gewerbeordnung (GewO) kann der Arbeitgeber Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung nach billigem Ermessen näher bestimmen, soweit diese Arbeitsbedingungen nicht durch Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag oder Gesetz bereits festgelegt sind; außerdem können Weisungen zur Ordnung und dem Verhalten der Arbeitnehmer im Betrieb erfolgen. Das Weisungsrecht beinhaltet dagegen nicht die Befugnis, den Arbeitnehmer zur Teilnahme an einem Personalgespräch zu verpflichten, in dem es ausschließlich um eine bereits abgelehnte Vertragsänderung (hier: Absenkung der Arbeitsvergütung) gehen soll.“

Allerdings sind Weisungen zur Teilnahme an Personalgesprächen, die Arbeitsleistung, Ordnung oder Verhalten im Sinne von § 106 GewO betreffen, vom Direktionsrecht abgedeckt. Solchen Weisungen können sich Arbeitnehmer/innen also nicht entziehen. Arbeitnehmer/innen haben jedoch grundsätzlich einen Anspruch darauf, vor der Teilnahme an einem angeordneten Personalgespräch zu erfahren, worum es in diesem Gespräch gehen soll.